

Der Dienst des Spirituals in einem Priesterseminar

Als Germaniker galten wir damals wohl kaum als prädisponiert für einen Dienst in einem Priesterseminar, da wir als »pastoral unbrauchbar« ausgegeben wurden. Doch wie das »Schicksal« es will, wenige Jahre nach unserer Priesterweihe waren wir in der Seminarbildung tätig, wobei ich selbst es bis heute geblieben bin. Auf den Erfahrungen all der Jahre beruht, was ich nun über den Dienst des Spirituals in einem Priesterseminar ausführen möchte; dabei bin ich mir bewußt, daß vieles von einem anderen Spiritual gewiß besser und umfassender beschrieben werden kann.

I. Das Ensemble von Forum internum und externum

Die Brisanz unserer Thematik ergibt sich aus ihrer Aktualität. In der nachkonziliaren Zeit bis Ende der 70er Jahre, in der ich selbst das Studium absolvierte, verhielt es sich so, daß dem Spiritual in der Ausbildung der Seminaristen der Dienst eines »director vitae spiritualis« zukam. Seine Hauptaufgabe bestand darin, geistliche Übungen und Vollzüge im Seminarleben zu organisieren, Vorträge und Exerzitien zu halten, Beichte zu hören, Rekolektionen durchzuführen und für geistliche Belange eines Seminarlebens zur Verfügung zu stehen. Die meisten dieser Vollzüge und Aufgaben eines Spirituals gehörten dem Forum externum an und unterlagen keiner strikten Schweigepflicht. In den letzten Jahrzehnten jedoch verlagerte sich der Arbeitsbereich des Spirituals zunehmend in jenen Bereich, der als Forum internum beschrieben wird. Nun galt es, mögliche Konfliktfelder zum Forum externum zu vermeiden, wobei kaum klar wurde, ob es vielleicht auch eine gemeinsame Schnittmenge beider Foren geben und wie ein Zueinander beider Foren gestaltet werden könnte.¹

Es ließe sich fragen, ob sich der Arbeits- und Tätigkeitsbereich von Regens und Spiritual überhaupt mit einer Unterscheidung von Forum externum bzw. internum aufteilen läßt. Muß und darf sich ein Spiritual, der heutzutage recht vielseitig seinen Dienst ausübt, wirklich aus allem heraushalten, indem er bei Dienstgesprächen schweigt und über Seminaristen grundsätzlich keine Auskunft gibt? Spiritual und Regens werden sich in gleicher Weise zu fragen haben: Wo beginnt das Forum internum und wo hört der Bereich des Forum externum auf?

Die Brisanz einer solchen Fragestellung zeigt sich, sobald wir sie auf den Regens hin konkretisieren: Darf er aus den Gesprächen mit den Seminaristen beispielsweise ein eigenes Forum internum bilden, nur weil ein Seminarist ihm etwas so Persönliches anvertraut hat, daß er als Regens darüber lieber schweigen möchte? Was kann ein Regens überhaupt von einem Seminaristen konkret erfragen, ohne daß der Bereich des Forum externum verlassen wird? Darf ein Regens beispielsweise darüber Auskunft erbitten, wer der geistliche Begleiter sei und ob der Seminarist schon eine

¹ Vgl. zum Folgenden P. Capobianco, De notione fori interni in iure canonico, in: *Apollinaris* 9 (1936) 364-374; J. Hahn, Das Forum internum und seine Stellung im geltenden Recht. Würzburg 1940; W. Bertrams, De natura iuridica fori interni ecclesiae, in: *Periodica* 40 (1951) 307-340; L. Bender, Forum externum et Forum internum, in: *EICan* 9 (1954) 9-27; K. Mörsdorf, Der Rechtscharakter der iurisdictio fori interni; B. Fries, Forum in der Rechtssprache. München 1963; K. Mörsdorf, Forum (internum-externum), in: *SM II* (1968) 55-60; E. Pucher, Zum Verhältnis von Forum externum und Forum internum besonders in der Ausbildung der Kleriker, in: *ÖAKR* 38 (1989) 494-504; H. Pree, Forum externum und forum internum. Zu Sinn und Tragweite einer Untersuchung, in: St. Haering / J. Kandler / R. Sagmeister (Hgg.), *Gnade und Recht. Beiträge aus Ethik*, Frankfurt-Wien 1999, 497-512; ders., Forum externum und forum internum. Zur Relevanz des Gewissensurteils im kanonischen Recht, in: *AfkKr* 168 (1999) 25-50; E. Pucher, Forum externum et internum, in: *LKStKR I* (2000) 708-710; M. Schneider, Die Unterscheidung von »Forum externum« und »Forum internum« in der Priesterausbildung. Köln 2012.

Beziehung zu einer Frau hatte oder homoerotisch veranlagt sei? Sodann auf den Bischof hin gefragt: Darf er sich vor der Weihe im Skrutinum bei einem Kandidaten darüber erkundigen, ob dieser sich selbst befriedige?

Der Spiritual hingegen wird sich daraufhin befragen lassen, ob sich in seinem Arbeitsbereich nicht Situationen ergeben könnten, in denen er sich nicht aller Äußerungen enthalten darf. Auch als Spiritual hat er sich zu prüfen, woraufhin er einen Seminaristen überhaupt ansprechen darf und muß, wenn dieser sein geistliches Leben eigentlich mit einem anderen geistlichen Begleiter bespricht; hat der Spiritual in einem solchen Fall überhaupt noch das Recht, den Seminaristen in konkreten geistlichen Belangen um eine Auskunft zu bitten oder ihn gar zu korrigieren? Schon in diesen wenigen Fragen zeigt sich andeutungsweise, daß in der konkreten Handhabung der Ausbildung in einem Priesterseminar vielleicht noch manches ungeklärt bzw. einer genaueren rechtlichen und geistlichen Erkundung bedarf.

Mit dem Terminus *Forum externum* läßt sich die Tätigkeit des Regens ebensowenig beschreiben, wie mit dem des *Forum internum* das Wirkungsfeld eines Spirituals schon angemessen erfaßt ist. Wie aber müßten die beiden Foren unterschieden werden, um dem Recht und Schutz des Seminaristen und seiner Persönlichkeit zu dienen? Grundsätzlich läßt sich m. E. sagen: Bei der Unterscheidung von *Forum internum* und *externum* handelt es sich um keine zwei additiven Größen, sondern um den *einen* Vollzug kirchlichen Lebens und seiner rechtlichen Gewalten.² Dies besagt: Die Seminarbildung wird der inneren Einheit menschlichen Daseins erst gerecht, wenn sie die Unterscheidung der beiden Foren unterstützt und angemessen zu fördern versteht; und umgekehrt können die Seminaristen an der konkreten Handhabung der beiden Foren erkennen, daß Äußerungen selbst im *Forum internum* nie »folgenlos« sind, sondern in gleicher Weise das ganze kirchliche Leben betreffen, auch wenn deren jeweilige Folgen anderer Art sind als im *Forum externum*. Aus all dem folgt: Je besser Bischof, Regens und Spiritual zusammenwirken, desto befreiender erfahren die Seminaristen, daß sie in ihrer menschlichen Ganzheit und umfassenden Einmaligkeit zur Zeit der Ausbildung im Priesterseminar ernst genommen und respektiert werden.

Als der Hauptverantwortliche in der Seminarbildung hat der Regens, nicht der Spiritual, darüber zu wachen, daß das *Forum internum* so bewahrt bleibt, daß deutlich wird, wie sehr es sich bei den beiden Foren um zwei Ausübungsformen ein und derselben Leitung handelt. Würde hingegen ein Regens der Zuständigkeit des Spirituals, eines Begleiters oder Beichtvaters im *Forum internum* nicht vertrauen, wäre damit angezeigt, daß es hier um keine zwei gleichberechtigte Foren ein und derselben Leitungsgewalt im Seminar geht.

II. Unklarheiten im Dienstbereich des Spirituals

Die Unsicherheit im Dienstbereich des Spirituals ergibt sich schon daraus, daß sein Aufgabenfeld im CIC nicht definiert, wohl aber vorausgesetzt wird. Wie gesagt, wird heutzutage der Tätigkeits-

² Konnte das ältere Kirchenrecht (CIC 1917 c. 196) den Eindruck erwecken, daß es sich bei den beiden Foren um zwei verschiedene Gewalten handelt, ist im neuen Kirchenrecht (CIC 1983 c. 130) von ein- und derselben Leitungsgewalt der Kirche die Rede. Mit Recht spricht Karl Rahner davon, daß das Nachlassen der Sünden ein sakramentaler Vorgang ist, der im Forum der sichtbaren Kirche greifbar ist, »wenn dieses 'forum' auch 'internum seu conscientiae sacramentale' [...] genannt werden muß im Verhältnis zu einer äußerlichen Dimension der Kirche, in der sich jene Vorgänge abspielen, die die Kirche als bloß äußere Gesellschaft und deren 'bonum commune' als solches berühren. Auf dem sakramentalen Forum sich abspielende Ereignisse bewirken unmittelbar Geschehnisse im 'Gewissensbereich' (wie es eben alle Sakramente tun), sie spielen sich aber nicht in der 'privaten' Sphäre des inneren Gewissens allein ab, sondern in der sichtbaren Kirche« (K. Rahner, Die Bußlehre des Hirten des Hermas, in: ders., Schriften zur Theologie. Bd. II, Einsiedeln 1955, 152, Anm. 1).

bereich des Spirituals meist mit dem Forum internum in Verbindung gebracht. Im Forum internum aber handeln der Spiritual (spiritus director; CIC 1983 c. 239 § 2), der Moderator vitae spiritualis (CIC 1983 c. 246 § 4) und der Beichtvater (CIC 1983 c. 240 § 1), wobei dieser zudem durch das Beichtsiegel gebunden ist. Diese drei geistlichen Dienste werden im gültigen Kirchenrecht nicht eigens voneinander abgesetzt. Auch werden die Begriffe »director spiritualis« und »moderator vitae spiritualis« (CIC 1983 c. 246 § 4) nicht immer genau unterschieden (Ratio fundamentalis von 1985, 55). Das Kirchenrecht von 1917 hält sogar mehrere Spirituale in einem Seminar für denkbar, ebenso wie es dort auch etliche Beichtväter geben kann (CIC 1917 c. 1358), ohne daß diesen Spiritualen und Beichtvätern konkrete Funktionen und klar umrissene Tätigkeitsfelder zugeschrieben werden.

Was nun den moderator vitae spiritualis betrifft, so gibt Ernst Pucher wohl mit Recht zu bedenken, daß er juristisch nicht gleichzusetzen ist mit dem Spiritual (CIC 1983 c. 239 § 2), der als director vitae spiritualis in der Seminardisziplin verpflichtend vorgesehen ist; dieser ist der offizielle geistliche Leiter der Seminargemeinschaft wie auch der einzelnen Alumnen unter der Autorität des Bischofs, von dem er dazu bestellt worden ist. Im Konfliktfall zwischen der autoritativen Meinung des Spirituals und der als privat zu qualifizierenden Meinung des moderator vitae spiritualis hat die Beurteilung des Spirituals für den Alumnen den Vorrang,³ was auch zu Konflikten führen kann, die den Seminaristen in arge Bedrängnis führen können.

In einer »Note der Apostolischen Pönitentiarie über die Bedeutung des Forum internum und die Unverletzlichkeit des Beichtgeheimnisses« vom 29. Juni 2019 wird mit Genehmigung von Papst Franziskus eine wichtige Differenzierung in das außersakramentale Forum internum angebracht, die auch die Ausübung der geistlichen Begleitung durch Laien betrifft, welche ihren Dienst »kraft des Taufpriestertums und der Gabe des Heiligen Geistes« ausüben. Hierbei handelt es sich nach Aussage der »Note« um eine »gewisse Geheimhaltung ad extra, die durch die inhaltliche Natur der geistlichen Gespräche bedingt ist und sich aus dem Recht eines jeden Menschen auf Achtung seiner Privatsphäre ergibt (vgl. c. 220 CIC).« Es handelt sich »kraft des Naturrechts« um eine »besondere Schweigepflicht« und um eine »notwendige Diskretion«, weshalb ein geistlicher Begleiter vor den Weihen auch um kein Votum befragt werden darf. Zudem sollte bei einer geistlichen Begleitung durch einen Laien von keinem »forum internum« gesprochen werden, wohl aber von einer Pflicht zur Verschwiegenheit.

Es stellt sich nun die Frage, wie die Aussage zu verstehen ist, daß dem Spiritual laut Kirchenrecht die Pflicht zukommt, im Forum internum dem Alumnen ein Votum über dessen Eignung für die Zulassung zu den Weihen zu geben. In CIC 1983 c. 240 § 2 heißt es: »Bei Entscheidungen über die Zulassung der Alumnen zu den Weihen oder über ihre Entlassung aus dem Seminar darf niemals eine Stellungnahme des Spirituals und der Beichtväter eingeholt werden.« So eindeutig diese Aussage ist und in der Definition des Forum internum seine Grundlage hat, ergeben sich in der Praxis dennoch etliche Probleme: »Darf der Alumne selbst vom Regens oder Bischof gefragt werden, welches Votum der Spiritual ihm gegeben hat, sein Ansuchen um die Weihe betreffend? In dem in Österreich im Gebrauch befindlichen Skrutiniumsprotokoll, das vor der Zulassung zur Weihe vom Kandidaten auszufüllen ist, findet sich die Frage, ob der Kandidat mit seinem geistlichen Begleiter (Beichtvater) über seinen Entschluß gesprochen habe, um die heilige Weihe anzusuchen und ob

³ E. Pucher, Zum Verhältnis von Forum externum und Forum internum besonders in der Ausbildung der Kleriker, 500f. - Ansonsten schreibt das Kirchenrecht dem Spiritual keine konkreten Funktionen und klar umrissenen Tätigkeitsfelder zu.

dieser, nämlich sein geistlicher Begleiter (Beichtvater), diesen seinen Entschluß befürworte.«⁴ Problematisch an den Aussagen des Kirchenrechts ist, daß der Terminus »geistlicher Begleiter« unklar bleibt, so daß nicht deutlich wird, ob mit diesem Begriff konkret der Spiritual, der sogenannte moderator vitae spiritualis oder gar der Beichtvater gemeint ist. Alle drei Dienste kommen jedoch aufgrund ihrer Tätigkeit im Forum internum für eine »öffentliche« Auskunft, beispielsweise ob ein Seminarist geweiht werden kann, kaum in Frage.

Es gibt zudem grundsätzliche Anfragen an die Ausübung dieser drei Dienste in der geistlichen Ausbildung, wie an einem Beispiel gezeigt werden soll. Unter normalen Gegebenheiten dürfte es wohl kaum üblich und schicklich sein, daß man einem anderen über das eigene Sexualleben berichtet, den man sich als Vertrauensperson gar nicht gewählt hat. Aussagen über das innere Leben und die eigene Intimität können niemals erzwungen werden; ein Seminarist könnte nach einem solchen Gespräch seine offene Aussage bereuen, da er sich in der gegebenen Situation nicht frei fühlte bzw. von außen unter Druck gesetzt sah. Stattdessen ist es ratsam, daß die Seminarleitung unmißverständlich und *konkret* immer wieder die Bedingungen darlegt, welche erfüllt sein müssen, damit ein Kandidat zur Weihe zugelassen werden kann. Umso konkreter solche Angaben sind, desto sicherer kann ein Regens sein, daß er die erforderlichen Klarheiten für eine Eignung zu einem geistlichen Beruf benannt hat.

Der weiteren Bestimmung im Zueinander von Forum internum und Forum externum bin ich an anderer Stelle ausführlich mit den Regenten und Spiritualen nachgegangen, deshalb mögen die wenigen Hinweise zu dieser Thematik genügen. Wohl aber wollte ich wenigstens kurz darauf hingewiesen haben, daß m. E. noch eingehender über das Zueinander der beiden Foren nachgedacht werden müßte. Heute jedoch soll eine andere Thematik im Vordergrund stehen, nämlich die Frage nach den Spezifika im Dienst eines Spirituals während der Ausbildungszeit in einem Priesterseminar.

III. Der zeitgeschichtliche Hintergrund

Eine entscheidende Veränderung in der Seminarerziehung ergibt sich augenblicklich aus einem Generationenkonflikt. Ich selbst habe ihn sehr heftig und deutlich erfahren in den Jahren 1995 und 2000. Es waren Eintrittsjahrgänge, die sich ganz neu aufstellten und darüber sehr schnell als »konservativ« abgestempelt wurden. Damals trat eine durch und durch postmoderne Generation von Seminaristen ins Seminar ein, womit die postkonziliare Generation wohl endgültig abgetreten war.⁵ Eine neue Zeit braucht neue Priester, wie es schon in der Regel des Heiligen Benedikt heißt: »weil der Herr oft einem Jüngeren offenbart, was das Bessere ist« (RB 3).

Die Seminaristen kommen derzeit kaum noch aus kinderreichen Familien. Da sie sich zu ihrer Lebensentscheidung in einer eher säkularen Gesellschaft durchzuringen haben, sehen sie sich gezwungen, für die konkrete Gestalt ihrer Biographie selber die Verantwortung zu übernehmen, kurz: sie sind »Einzelgänger« in unserer Gesellschaft, teils auch in der Kirche, zwischen bewundert und verachtet, zuweilen ohne Zustimmung seitens der Eltern und Freunde, sogar ihrer Priester vor Ort, so daß sie ihren Weg bis ins Priesterseminar teils hart erkämpfen mußten; was übrigens auch dazu führt, daß sie von der Leitung eines Priesterseminars - wenigstens indirekt - wie selbstverständlich

⁴ Ebd., 501.

⁵ C, Jakobs, Warum sie »anders« werden. Vorboten einer neuen Generation von Seelsorgern, in: Diakonia 41 (2010) 313-322.

es erwarten, daß wenigstens sie ihre Entscheidung anerkennt und nicht nochmals kritisch hinterfragt. Meist folgen sie einem selbst gewählten Seelsorger-Modell, das nicht selten bestimmt ist von einer Ästhetisierung der Lebenskultur und einer gewissen Verpflichtung zum Tragen eines römischen Kragens und einer Soutane, aber auch barocker Gewänder, mit tridentischen Zulagen, einer gestylten Wohnungsausstattung, ohne die ihrer Meinung nach Glaube und Kirche heute ohne Ausstrahlung ist; auch sind sie Virtuosen der technisch basierten Information und Kommunikation. Wie in der Gesellschaft, finden sich auch bei diesen Seminaristen Elemente einer Patchworkreligiosität. In ihrer Persönlichkeit sind sie »testpsychologisch eher der bürgerliche Normalfall der Gesellschaft«⁶, so daß Isidor Baumgartner feststellt: »Sie verdienen es nicht, mit einem pathologischen Klischee betrachtet zu werden, noch bedarf es in Aus- und Fortbildung ihnen gegenüber eines - wie auch immer gearteten - therapeutisierenden Stils, als hätte man mit Patienten zu tun.«⁷ Statt nun die jetzige Generation zu beargwöhnen, gilt es, tiefer zu fragen, teils auch mit Blick auf so manche Formulierung eines »synodalen Weges«: Angenommen, diese neue Generation ist in ihrer - ggf. auch in ihrer eher angeblich »konservativen« - Andersartigkeit wirklich berufen, was will Gott uns damit sagen und zeigen? Oder etwas eleganter formuliert: »Was wäre nun, wenn der überwiegende Teil des nachwachsenden kirchlichen Personals jene postmoderne Wirklichkeit repräsentiert, ja geradezu 'personifiziert'«?⁸

IV. Konsequenzen für die geistliche Ausbildung

Als ich Ende der 70er Jahre im Wiener Priesterseminar in der Begleitung von Seminaristen meine ersten Schritte tat, erfuhr ich eine große Not in der geistlichen Ausbildung. Ich hatte das Gefühl, mit den gängigen Mustern geistlicher Vermittlung nicht mehr starten zu können. Eine entscheidende Hilfe fand ich in der Regel von Taizé, sodann in den Werken eines Franz von Sales, aber auch bei Simone Weil, Madeleine Delbrêl und Charles de Foucauld; immer konkreter rückten schon bald ganz neue Vollzüge in den Vordergrund: geistliche Begleitung, Einzelexerziten, Exerziten im Alltag, Herzensgebet, der »Alltag als Übung«.

Auch wandelte sich das Vorverständnis von dem, was als »spirituell« (»geistlich«) galt, grundlegend. Läßt sich doch fragen, was genau unter einem »geistlichen Tun« bzw. unter einer »geistlichen Übung« zu verstehen ist. Ist nicht alles Tun eines Glaubenden bzw. alles gläubige Tun ein »geistliches« Tun? Was sind »geistliche Berufe«, was ist ein »Geistlicher«? Gibt es wesentliche Unterschiede innerhalb der Berufung zu einem christlichen Leben und zur Nachfolge Christi? Was ist ein »geistliches Gespräch«, eine »geistliche Begleitung«: Wann und wo beginnt eine Begegnung im Glauben »geistlich« zu werden? Was macht die Lektüre eines Buches zu einer »geistlichen Lesung«: Liegt es am Buch oder an der Art des Lesens?

Als »spirituell« gilt derzeit immer weniger das Aufgebot religiöser und aszetischer Leistungen, eine reich differenzierte religiöse Programmgestaltung des Tages und ein möglichst treues Ableisten religiöser Vorschriften und Ordnungen; erst recht wird eine Frömmigkeit im Sinn einer Vorliebe für das »Religiöse« und einer Vielzahl religiöser Gewohnheiten und Rhythmen abgelehnt. Statt das »geistliche Leben« als einen Sonderbereich im Alltag zu sehen, sucht man nach einem Leben aus

⁶ Ebd., 315.

⁷ I. Baumgartner, Hoffnungsträger und Exoten. Priesterkandidaten heute, in: P. Klasvogt (Hg.), Leidenschaft für Gott und sein Volk. Priester für das 21. Jahrhundert, Paderborn 107-127, hier 112.

⁸ C. Jakobs, Warum sie »anders« werden, 314.

der Ganzheit menschlichen Daseins (»aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus ganzem Gemüt«). In der Vielfalt der Formen, die das geistliche Leben in der gegenwärtigen Kirche annimmt, wird eine Neudefinition von Spiritualität erkennbar, nämlich als »gläubiger Umgang mit der Wirklichkeit«. Ein geistliches Leben sollte kein Sonderbereich im Alltag sein, sondern der Integrationspunkt einer authentischen christlichen Existenz: Wer lernt, Gott in allen Dingen der Wirklichkeit seines Lebens zu suchen und zu finden, ist ein gläubiger und geistlicher Mensch.

Eine derart umfassende Sicht von Spiritualität führte in den letzten Jahrzehnten zu neuen Akzentuierungen im geistlichen Leben. Statt Selbstverleugnung und Askese steht das geistliche Mühen heutzutage unter dem Stichwort »Selbstverwirklichung«. Man möchte keine Spiritualität »übergestülpt« bekommen, sondern sich und die eigene Identität und Authentizität verwirklichen und leben: »Spiritualität hat mir zu dienen, und nicht ich ihr« - so lautet derzeit wohl auch die Devise eines Seminaristen.

Damit hängt eine weitere Akzentuierung zusammen. Heute kommt es in der Kirche (und damit auch in den Orden), wie Karl Rahner⁹ feststellte, zunehmend zu einem »Schisma« zwischen »prinzipieller« Glaubenslehre und der Suche nach konkreten »Imperativen« für das eigene Leben. Bisher war das kirchliche Lehramt vor allem auf die Tradierung des Glaubensgutes und der »Gebote« bedacht (»Prinzipien«), ohne daß der Einzelne mit seinen individuellen Handlungsmöglichkeiten (»Imperative«) eigens berücksichtigt wurde. Heute möchte der Christ nicht nur in der kirchlichen Glaubenslehre und in den überzeitlichen Geboten und Normen unterwiesen werden, er möchte im Glauben vor allem die nötige Hilfe für den eigenen Lebensalltag erfahren (vgl. Schriften von Anselm Grün). Ob einer beispielsweise in einen Orden oder in die Mission gehen soll, kann ihm kein Bischof und kein Oberer sagen: Wo erhält er also Hilfe und Rat, um für diese Frage, die über seinen konkreten Lebensentwurf entscheidet, eine Antwort zu finden? Es bedarf heute neuer Formen einer »existentiellen Erkenntnis« im Glauben und zeitgemäßer Wege ihrer Realisierung im Alltag.

Aus all dem ergibt sich eine neue Herausforderung für die geistliche Ausbildung in einem Priesterseminar. Sie hat zunächst und vor allem der Förderung des persönlichen Charismas eines Seminaristen zu dienen. Dies geschieht jedoch nur selten, stattdessen erfolgt die Ausbildung meist eher in den »gewohnten Bahnen«. Angesichts der abnehmenden Zahlen in den Priesterseminaren scheint es auch so zu sein, daß man vor allem darauf bedacht ist, daß die Häuser nicht dadurch noch leerer werden, daß einzelnen Seminaristen irgendwelche Sonderwege (wie beispielsweise eine Ausbildung im Collegium Germanicum zu Rom) eingeräumt werden. Seminaristen sind nicht nur das »Füllmaterial« von immer leerer werdenden Seminaren.

Was nun konkret die geistliche Ausbildung in einem Priesterseminar betrifft, so stellt sich die Frage, wie sie überhaupt auszuüben ist: Soll sie etwa bloß eine Wissensvermittlung sein über die geistliche Tradition der Kirche und deren Übungen, Methoden, Stile und Prozesse? Lassen sich geistliche Haltungen wirklich äußerlich vermitteln schon durch einen Vortrag oder eine Rekollektio? Anders gefragt: Wie wird man als Seminarist ein geistlicher Mensch?

Bischof Franz Kamphaus plädierte für ein Curriculum spirituale, und zwar bis in die Kaplanszeit. In der Seminarzeit sind die Alumnus überversorgt, doch nach der Weihe erhalten sie kaum Anregungen und Hilfen, um zu verarbeiten, was sie in der pastoralen Tätigkeit an Neuem über sich und ihr Verhalten wie auch ihre Verkündigung erfahren. Auch wäre es erforderlich, die Themen dreistufig aufzubauen (Hinführung, Vertiefung, Spezialisierung) und biographisch zu verorten (beispielsweise

⁹ Dazu K. Rahner, *Das Dynamische in der Kirche*. Freiburg-Basel-Wien 1958.

am Leben der Heiligen oder in Rollenspielen).

Das Problem ist jedoch grundlegender Art. Ich möchte dies veranschaulichen an einem Vergleich mit einem Medizinstudium. In ihm lernen die Studierenden den menschlichen Körper und Leib in der Vielfalt seiner biologischen, anatomischen, physikalischen, psychischen und heilenden Abläufe kennen und therapieren. Das heißt, für einen Medizinstudenten genügt es nicht, einmal eine Medikation kennengelernt zu haben, um beispielsweise eine Grippe auskurieren zu können. In der geistlichen Ausbildung verhält es sich aber leider so, daß mancher meint, alle Christgläubigen hätten - wie er selbst - nur grippale Infekte, ohne daß er das unglaublich feine Gebilde einer menschlichen Seele wirklich kennenlernen möchte. Gewiß ist dies übertrieben formuliert, aber es ist unendlich schwer, jungen Menschen die Vielfalt der menschlichen Seelenlage zu vermitteln bzw. zumindest das Interesse dafür zu wecken. Wobei es eine inhaltsreiche Bezeichnung eines Priesters ist, daß er sich vor allem als ein »Seelsorger« zu erweisen hat. Die »Schönheit der Seele« wird augenblicklich auch in der Literatur immer wieder thematisiert, und von Simone Weil wissen wir, daß sie am Ende ihres Lebens vor allem die Frage nach der Seele des Menschen beschäftigt hat.¹⁰ Bei allen pastoralen Kursen und Fortbildungsmaßnahmen darf die Sorge um die »Schönheit der Seele« nicht übersehen werden.

Hiermit eng verbunden ist m. E. die heikelste Aufgabe des Spirituals, die ihn vermutlich immer wieder in Konflikt mit dem Regens und seinen Erwartungen bringen kann. Damit nämlich ein Seminarist die genannten Eignungskriterien übernehmen und ihnen nachkommen kann, werden Regeltreue und Aufsicht von außen allein nicht genügen; es bedarf eines wohlwollenden und ermutigenden Gesprächs, und zwar »als gelebte Zuwendung, als vollmächtige Nähe, die sich einläßt, die sich nicht spart, sondern eben mitgeht«¹¹. Einer solchen Erwartung wird ein Regens kaum in allem nachkommen können, wohl aber wird es gerade zu den Grundaufgaben eines Spirituals gehören, dies zu leisten. Er wird dabei zuweilen »lange Wege«, vielleicht sogar - von außen betrachtet - »krumme Wege« mit dem einzelnen Seminaristen gehen müssen und bedarf dafür des Wohlwollens eines Regens, ohne daß dieser gleich annimmt, der Spiritual betreibe bei solchen Machenschaften ein »subversives Geschäft«. Heikel ist diese Situation insofern, als sich der Spiritual bei solchen Gelegenheiten möglicherweise indirekt sehr weit von den gemeinsamen Absprachen und allgemein gültigen Regeln und Kriterien der Hausleitung entfernt, ohne diese damit grundsätzlich in Frage stellen zu wollen. In solchen Fällen bedarf der Spiritual der Gewißheit und auch Sicherheit, daß der Regens ihm in allem vertraut. Der hier angesprochene Dienst eines Spirituals gehört mit zu den wichtigsten im Rahmen einer Seminarbildung, wenn diese nicht den Eindruck erwecken soll, daß der Spiritual nur der verlängerte Arm des Bischofs oder des Regens ist.

Bei der Priesterausbildung kommt der Vertrauensbasis *die* entscheidende Rolle zu. Mit einfachen Ratschlägen und Anweisungen läßt sich das Zusammenspiel der beiden Foren in der konkreten Durchführung der Priesterausbildung kaum handhaben. Vertrauen und Anvertrauen sind so delikate Erfahrungen, daß man hier nicht vorsichtig und behutsam genug vorgehen kann, erst recht bei jungen Menschen. Zu schnell kann es zu einem Vertrauensbruch kommen, so daß bleibende Schäden in der Reifungsgeschichte zurückbleiben. Regens und Spiritual erhalten vom Bischof ihre Aufgabe als einen Dienst übertragen, weil er ihnen vertraut; dieses Vertrauen, mit dem sie selbst in ihr Amt eingesetzt sind, ist die beste Voraussetzung dafür, wie sie den Seminaristen zu begegnen und

¹⁰ Vgl. z. B. F. Cheng, *Über die Schönheit der Seele. Sieben Briefe an eine wiedergefundene Freundin*, München 2022.

¹¹ K. Hemmerle, *Christus nachgehen. Jungen Menschen den Weg finden helfen*, Freiburg-Basel-Wien 1980, 16.

diese auf dem Weg zum Priestertum zu begleiten haben.

Daraus, daß der Spiritual eigentlich nur dem Bischof gegenüber direkt verantwortlich ist, folgt noch nicht, daß er keine Verantwortung gegenüber dem Seminarkollegium hat, vielmehr hat er sie als solche auch gegenüber den Seminaristen in heiklen Situationen und bei kritischen Stimmungen im Haus wahrzunehmen; fürwahr, er gehört mit seiner Tätigkeit nicht auf die Seite der Seminaristen, sondern steht ihnen als Ausbilder gegenüber. Er untersteht jedoch dem Regens, was die Hausordnung und die konkrete Durchführung des Semesteralltags im Forum externum angeht. Am besten wäre es beispielsweise, wenn Regens und Spiritual gemeinsam die geistlichen Begleiter und Referenten für Exerzitien, Einkehrtage, Wallfahrten etc. aussuchen würden. Schon in einer solchen Auswahl bildet sich ein gemeinsamer Stil im Hauskollegium, der für die Zusammenarbeit entscheidend ist und welcher in der gemeinsamen Absprache und in der Auswahl von geistlichen Ausbildungselementen seinen konkreten Niederschlag findet; die konkrete Durchführung »in spiritualibus« dürfte jedoch eher im Aufgabenbereich des Spirituals liegen.

Hieraus ergibt sich etwas sehr Entscheidendes: Regelmäßig sollten den Seminaristen - in Exhorten oder zu anderen Gelegenheiten - die Kriterien und Erwartungen an einen Seminaristen vorgelegt und erklärt werden. In der gegenwärtigen Situation der Kirche würden Orientierungslosigkeit, Unklarheit und extreme Subjektivität in einem jungen Menschen bei seiner Berufungswahl noch größere Hilflosigkeit hervorrufen: Nur wenn die Seminarverantwortlichen ihre Autorität auch konkret wahrnehmen, sind die Seminaristen in der Lage, in der Verarbeitung ihrer eigenen Lebenserfahrungen das nötige Vertrauen zur Seminarleitung zu entfalten.

IV. Offene Fragen angesichts möglicher Konfliktfelder

Es ließen sich nun viele offene Fragen anführen, denen hier in der kurzen Zeit kaum hinreichend nachgegangen werden kann. Es sind Fragen recht grundsätzlicher Art.

1) Beispielsweise ließe sich fragen, worin der Arbeitsbereich eines Spirituals überhaupt besteht. Anfang der 50er traf sich die erste deutsche Spiritualenkonferenz, als Johannes Bours Pater Georg Mühlenbrock und den damaligen Spiritual aus Essen für ein solches Treffen gewann. Er wollte mit ihnen überlegen, wie sie darauf zu antworten hätten, daß die Seminaristen »kaum noch den Katechismus kennen« würden. Die Spiritualekonferenzen Anfang der 80er Jahre glichen eher einem großen Rätselraten und blieben sehr vage, ohne daß eine inhaltliche Thematik vorgegeben oder erarbeitet wurde; sie glichen einer flüchtigen Meditation und einem gemeinsamen Ausflug. Eine weitere Fragestellung ergibt sich daraus, daß die Lehrstühle für Spirituelle Theologie kaum noch belegt werden, und wo sie besetzt sind, werden die Dozenten wohl kaum der inhaltlichen Thematik ihres Faches gerecht. All dem können wir hier nicht nachgehen, stattdessen wenden wir uns noch einigen Sachfragen zu, die sich aus dem Zusammenleben eines Spirituals in einem Priesterseminar ergeben.

2) Romano Guardini erzählt aus seiner Ausbildungszeit im Priesterseminar von Mainz folgende Begebenheit aus seiner eigenen Ausbildungszeit:

»Doch hatte ich diese Kritik [am Seminar] nur einem Studiengenossen gegenüber ausgesprochen, zu dem ich Vertrauen hatte. Und nun mußte ich erleben, daß er das, was ich ihm gesagt hatte, dem Spiritual unterbreitete, daß dieser die Sache an den Regens weiterleitete,

ich eines Tages von letzterem zur Verantwortung gezogen wurde und um ein Haar von den Weihen ausgeschlossen worden wäre. Der mich anzeigte, hat es nicht getan, um mir zu schaden, noch viel weniger, um sich einen Vorteil zu verschaffen, sondern weil er sich dazu verpflichtet glaubte, und sicher mit innerem Widerstreben. Aber das Ganze beweist eine solche Nichtachtung des Vertrauens und der Freundschaft, einen solchen Mangel an aufrechten, offenem, geradem Wesen, daß ich noch jetzt, nach fünfunddreißig Jahren, nicht darüber hinwegkomme. Es war aber kein vereinzelter Fall, sondern symptomatisch für den Geist und die Methode der ganzen Erziehung. Was mich angeht, so habe ich daraus manches gelernt, hätte aber auch jedes Vertrauen verlieren und aus meinem Beruf herausgeworfen werden können.«¹²

Heutzutage kommt der Spiritual in recht unterschiedlichen Beziehungen zu den Seminaristen vor, angefangen bei dem einjährigen Propädeutikum und der Hinführung zu geistlichen Vollzügen und Exerzitien bis hin zum geistlichen Austausch in Gruppen und Schriftgesprächen; er steht also in ganz neuen Bezügen des Zusammenlebens, die sich von früheren Zeiten sehr unterscheiden und als solche aufgerufen und begleitet werden müssen. Gehört nun dieser ganze Arbeits- und Tätigkeitsbereich eines Spirituals in das Forum internum? Hieße es dann, daß er bei Dienstgesprächen eher zu schweigen und über Seminaristen grundsätzlich keine Auskunft geben kann und darf? Wenn sich die Seminaristen beispielsweise zu einem Kreis treffen und untereinander vereinbaren, daß das Besprochene »unter uns bleibt«, kann ein Spiritual eine solche Vereinbarung eigentlich nicht teilen, denn sie wäre nicht von der Definition des Forum internum geschützt.

Als in der Zeit nach dem II. Vatikanum die Praxis der häufigen Andachtsbeichte (im Sinne einer geistlichen Übung zur Vorbereitung auf einen würdigen Kommunionempfang und einer Stärkung im geistlichen Leben) abnahm und um 1970 die Meditationsbewegung ein neues geistliches Interesse erkennen ließ, wurde deutlich, daß es nur wenige geistliche Führer und Meister gab. In dieser Zeit kam es in der Priesterausbildung zu einer neuen Hochschätzung und bewußten Hinwendung zur geistlichen Begleitung; in weniger als 10 Jahren waren die verschiedenen Formen geistlicher Begleitung fest in das Programm der geistlichen Ausbildung der Seminaristen aufgenommen. Wer aber hat die neuen geistlichen Begleiter ausgebildet? Woher haben diese ihre geistliche Kompetenz? Ist man sich wirklich so sicher, daß die Art und Weise, wie heute geistliche Begleitung ausgeübt wird, überhaupt mit ihrem inneren Wesen übereinstimmt?¹³ Kurz gesagt: Welcher Ausbildung eines geistlichen Begleiters bedarf es in der Priesterausbildung? Oder anders gefragt: Sind wir uns wirklich sicher, daß wir in der heutigen Praxis überhaupt auf rechte Weise eine »geistliche« Begleitung ausüben oder könnte sie nicht auch anders ausgeübt werden? Von den frühen Mönchsväter und aus der Ostkirche ließen sich so manche Anfragen an das heutige Verständnis einer geistlichen Begleitung stellen ...

Sodann läßt sich fragen, ob es angemessen ist, einen Seminaristen auf eine regelmäßige geistliche Begleitung zu verpflichten, auch wenn er dies (momentan oder grundsätzlich) gar nicht will? Erst recht läßt sich fragen, ob es nicht auch ein Überangebot an geistlicher Betreuung gibt? Ein Student in der Ausbildungssituation eines Priesterseminars wird von recht vielen begleitet, die auf unterschiedliche Weise für ihn verantwortlich sind: Regens, Spiritual, Beichtvater, geistlicher Begleiter,

¹² R. Guardini, *Berichte über mein Leben. Autobiographische Aufzeichnungen*, Düsseldorf 1984, 90-93.

¹³ Die vorliegenden Ausführungen wurden eingehend behandelt in M. Schneider, *Zur Praxis der geistlichen Begleitung: Grundlegung und Hinführung*, Köln 2003; ders., *Zur Praxis der geistlichen Begleitung: Hilfen und Hinweise*, Köln 2003.

Heimatregens, Heimatspiritual, Pfarrer, Religionslehrer, Bischof, Gruppenpriester etc. Ist es für das Wachstum eines geistlichen Lebens wirklich förderlich und hilfreich, wenn der Einzelne an verschiedenen Stellen mit unterschiedlicher Verbindlichkeit und Offenheit über seine geistlichen Erfahrungen Rechenschaft ablegen muß? Deshalb die Frage, ob es derzeit nicht zu viele gibt, die als »geistliche Begleiter« fungieren. Die vielen Gesprächsangebote (Begleitung, Spiritual, Rektor, Bischof, Supervision, Therapeut etc.) können sogar zu Unehrlichkeit und Oberflächlichkeit führen: Wie soll ein junger Mensch entscheiden, was er dem Rektor (Regens), was er dem Bischof und was er dem Spiritual zu sagen hat? Wäre da nicht weniger mehr? Wird der Seminarist ansonsten nicht indirekt dazu gezwungen, selbst Unterschiede und Grade in der Handhabung der Selbstevaluation zu setzen, indem er mit unterschiedlichem Einsatz von Ehrlichkeit und Offenheit über sich und seine Entwicklung spricht?

Diese und ähnliche Fragen lassen nach einer genauen Bestimmung der geistlichen Begleitung und des für sie beanspruchten Forum internum im Rahmen der Ausbildung von Seminaristen fragen. Als sich die geistliche Formung noch im Rahmen der Beichte vollzog, war der Umfang des Forum internum klar umschrieben, es galt nämlich vornehmlich für die Beichte.

3) Als formaler Unterscheidungsbegriff vermag der Terminus »forum« sogar Gegensätzliches zu umfassen, so daß er eine Spiritualisierung des Forum internum verhindert, und zwar gerade durch seine institutionelle Konnotation, die ihm von Anfang an anhaftet. Im kirchlichen Leben gibt es keinen rein »privaten« Bereich, vielmehr ist auch ein »geistliches« Leben von »öffentlicher« Relevanz, wie auch umgekehrt die Kirche ein Interesse daran hat, daß zum Wohle des Einzelnen sein »Inneres« geschützt bleibt. Wie gesagt, einem Seminaristen soll bewußt sein, daß auch ein geistliches Leben kein »Privathobby« ist.

4) Ein eigenes Problem ergibt sich im Kontext der Skrutinien mit dem Bischof. Günter Assenmacher resümiert hierzu: »Es erscheint mir mehr als problematisch, durch eine Vervielfachung von Erklärungen, Versprechen, Prüfungen etc. den Ernst der anstehenden Entscheidung unterstreichen zu wollen. Leicht ist das Gegenteil die Folge: Die Vorgänge werden zur formalen Routine, die Schwellenwirkung wird nivelliert, das Gespräch mit dem Bischof zu einem Hindernis, das überwunden werden muß. [In der Gerichtspraxis ist es z.B. verboten, jemandem einen Eid abzunehmen, wenn man das Empfinden hat, daß er nicht die Wahrheit sagt]: Wer fragt, trägt auch eine Verantwortung für die Antwort, die er erhält. Die Wahrheit läßt sich nicht erzwingen; der Vermessene läßt sich auf diese Weise nicht von seinem Tun abbringen. Je mehr die Kandidaten als Subjekte ihrer Lebensentscheidung ernstgenommen werden, desto größer ist die Chance, daß sie selbst die Wahrheit erkennen und der erkannten Wahrheit folgen.«¹⁴

Der Bischof kann wohl geeignete Priester für eine geistliche Begleitung bestellen (CIC 1983 c. 239 § 2), doch den Seminaristen steht es zu, ihren Beichtvater frei wählen zu dürfen. Aus dieser Tatsache erübrigt es sich, daß der Bischof einen Kandidaten nach dem Namen seines Begleiters oder Beichtvaters fragt. Würde er es dennoch tun, überschreitet er eigentlich seine Befugnis: »Die Frage nach dem Namen des Beichtvaters und der Häufigkeit der Beichte verletzt meines Erachtens diese Grenze ebenso wie die Frage nach der sexuellen Veranlagung und bestimmten sexuellen Erfahrungen. Wenn der Bischof hier 'sichergehen' möchte, muß er im Vorfeld bei der Bestellung ent-

¹⁴ G. Assenmacher, Das Skrutinium aus kirchenrechtlicher Sicht. Ein Entwurf (1998), 6f.

sprechender Priester für die geistliche Begleitung (CIC 1983 c. 239 § 2) besonders umsichtig sein bzw. auf die Beichtväter einwirken, deren freie Wahl nach CIC 1983 c. 240 § 1; c. 246 § 4 für die Seminaristen zu wahren ist.«¹⁵

5) In den deutschen Priesterseminaren gibt es eine resistente Behäbigkeit, die mich fragen läßt, ob es im Vergleich zu meiner eigenen Ausbildungszeit wirklich zu innovativen Neuansätzen in der Priesterausbildung gekommen ist; kann so etwas wirklich ein Gütezeichen für eine zeitgerechte Priesterausbildung sein? Eine gleiche Resistenz gibt es auch auf Seiten der Seminaristen, denn der Bereich Spiritualität wie auch der der geistlichen Einübung wird teils sehr subjektiv angegangen, indem es nur selten wirklich zu einem größeren Engagement im geistlichen Leben kommt; vieles verbleibt im Freizeitbereich, zumal das Studium kaum weitere Kräfte freisetzt. Entscheidend wird es sein, praxisnahe Elemente neu einzubringen, wie sie beispielsweise mit den früheren »casus« jede Woche gegeben waren. Auch die Bereiche von Kunst, Musik, Brauchtum könnten viel entschiedener aufgegriffen werden, es bedarf also nicht nur einer Ausbildung der Priesterkandidaten in pädagogischen und psychologischen Fächern. Ärgerlich ist es jedoch, wenn es Seminaristen wegen einer mangelnden Koordination der Lehrveranstaltungen zuweilen nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist, an einer täglichen Messe und geistlichen Stunde wie auch an dem wöchentlichen Treffen mit dem Spiritual teilzunehmen.

6) In der Anmerkung 89 des Priesterdekrets Art. 11 zitiert das II. Vatikanum eine Ausführung von Papst Paul VI.: »Gottes Stimme drückt sich, wenn sie (den Menschen) ruft, auf zwei verschiedene Weisen aus, die wunderbar sind und zusammenklingen: die eine ist innerlich; es ist die der Gnade, des Heiligen Geistes, einer unaussprechlichen inneren Verzauberung, die die lautlose und doch so machtvolle Stimme des Herrn in der unergründlichen menschlichen Seele bewirkt; die andere ist äußerlich, menschlich, mit den Sinnen vernehmbar, sozialer und rechtlicher Natur, konkret; es ist die Stimme des bevollmächtigten Dieners des Wortes Gottes, des Apostels, der Hierarchie; sie ist ein unersetzliches, weil von Christus geschaffenes und gewolltes Werkzeug; sie soll die Botschaft des ewigen Wortes und des göttlichen Gebotes in die erfahrbare Sprache übersetzen.« Hier wird eine wichtige Unterscheidung getroffen, insofern eigens betont wird, daß die ordentliche Weise der Berufung durch die Stimme der Hierarchie, also speziell durch die des Bischofs ergeht. In dieser Äußerung liegt die besondere Bedeutung seines Amtes in der Priesterausbildung. Dem Bischof kommt es zu, eine »ordentliche Berufung« auszusprechen, welche zuvor von den Rektoren bzw. Regenten eigens zu prüfen ist und »unterscheidend« zu ihrer Reife gebracht werden will. Die Aussage des Priesterdekrets besagt für eine Ausbildungszeit, daß der Seminarleitung ein entscheidender Auftrag zukommt, eine Berufung wirklich zu ihrer Blüte und Fruchtbarkeit zu führen. Dafür müßten aber die erforderlichen Mittel und Gelegenheiten eingeräumt werden.

7) Derzeit erfreut sich die »Biographiearbeit« recht großer Beliebtheit in der Seminarbildung. Doch darf sie nicht nur rückwärtsgewandt bleiben, vielmehr sind Modelle und Situationen zu bedenken, die zukunftsweisend sein können. Hierzu ein kleines Beispiel, auch wenn die folgenden Schematisierungen der menschlichen Lebensalter noch eindeutiger zu differenzieren sind, zumal es durch den Einzelnen sehr beanspruchende Erlebnisse (wie beispielsweise Krankheit oder Umzug) zu

¹⁵ Ebd., 7.

Verzögerungen und Retardierungen im Reifungsprozeß kommen kann. Schon in der Seminar- wie auch in der Kaplanzeit lassen sich entscheidende geistliche Reifungsetappen im Leben eines jungen Erwachsenen einüben, die für sein geistliches Leben von entscheidender Bedeutung sein können. Die *erste* Lebensphase umfaßt die Zeit bis zum 18. Lebensjahr, die *zweite* bis zum 30. Lebensjahr. In dieser Reifungszeit gibt es drei wichtige Wendepunkte. Stehen die Jahre vor dem 18. Lebensjahr unter der Frage: »Wer bin ich bloß?«, meldet sich in der Zeit bis zum 22. Lebensjahr eine neue Frage: »Sag du mir, wer *ich* bin!« Es ist also eine eher »monologische« Lebensfrage, auch wenn sie in einer Partnerschaft gestellt wird (was seine Bedeutung erhält, wenn gerade in diesen Jahren eine Ehe oder andere lebenslange Bindung eingegangen wird). Alles entscheidet sich nun daran, ob der einzelne in der Zeit vom 23. bis 26. Lebensjahr zu der neuen Frage vordringt: »Sag du mir, wer *du* bist!« Diese Wende hat nicht nur ihre Bedeutung für das Gelingen einer Partnerschaft, sondern auch für das geistliche Leben im Glauben und Gebet. Im 27. Lebensjahr erhält der junge Mensch vielleicht die höchste ideelle Phase seines Lebens: »er glaubt, hofft und liebt alles«, was ihm auch von »Autoritäten« (Firma, Chef, Regens, Oberer) für sein Leben und den weiteren Weg vorgelegt wird. Die dritte Wendezeit in der zweiten Lebensphase betrifft die Zeit ab dem 28. Lebensjahr, in der der junge Mensch ganz in seiner Arbeit aufgeht und ihm nichts ferner zu liegen scheint als die früheren geistlichen und inneren Vollzüge; er erfährt nun die Arbeit selbst als die wesentliche innere (und auch geistliche) Bereicherung seines Lebens.

Was ich mit einer solchen Unterscheidung der Lebensabschnitte - wenigstens in aller gebotenen Kürze - verdeutlichen möchte, ist eine der entscheidenden Fragen meines Dienstes als Spiritual: Wie gelangt ein Seminarist, ohne das Eingehen in eine Partnerschaft und ohne die Begründung einer Familie - aus der Frage: »Sag du mir, wer ich bin!« zu der im geistlichen Leben doch so alles entscheidenden Frage: »Sag du mir, Gott, wer du bist!«, ansonsten bleibt sein geistliches Tun letztlich ein permanenter Monolog, ein Kreisen um sich selbst, ohne jemals sich selbst »loszuwerden«. Doch nicht selten ist es so, daß Priester in ihrem Leben und Wirken in einem permanenten »Monolog« mit sich selbst verbleiben ...

Am Ende meiner Ausführungen möchte ich es nicht unterlassen, eigens dafür zu danken, daß mir in all den Jahren ein derart großes Vertrauen entgegengebracht wurde, in der Ausbildung des künftigen Klerus mitarbeiten zu dürfen. In vielem bin ich einem solchen Vertrauen wohl kaum gerecht geworden, aber es gab wohl keinen Tag, an dem ich dieser Aufgabe nicht gerne nachkam.